

10/511-25/ME
1 von 2

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)
0/1-423/117-1989

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum B-KUVG); Stellungnahme

Bzg.: Do. Zl. 21.139/5-1/1989

Betreff GESETZENTWURF
Zl. 75 GE/98
Datum: 25. Okt. 1989
Verteilt 25. Okt. 1989 dill

Chiemseehof
☎ (0662) 80 42 Durchwahl
2285
Mag. Uta Franzmair

S. Mayer
Datum
23.10.1989

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Die im Entwurf vorgesehene Anhebung des Dienstgeber-Zuschlages für die erweiterte Heilbehandlung von 0,4 v.H. auf 0,5 v.H. der Beitragsgrundlage (§ 22 Abs. 3) würde die Dienstgeber - Bund, Länder und Gemeinden - gemäß den Erläuterungen mit 90 bis 95 Mio. Schilling belasten. Im Hinblick auf die äußerst prekäre Lage der Finanzen des Landes Salzburg kann dem Vorhaben in der gegenständlichen Form nicht zugestimmt werden.

Hinsichtlich der in Anpassung an den Entwurf einer 48. ASVG-Novelle beabsichtigten Änderungen werden die dazu in der ha. Stellungnahme vom 23. Oktober 1989, Zl. 0/1-290/347-1989, geäußerten Bedenken vollinhaltlich übernommen. Auch zu diesem Gesetzesentwurf bestehen Befürchtungen dahingehend, daß die hier geplanten sozialen Erweiterungen über die derzeitige Phase der Hochkonjunktur hinaus Geltung haben werden, was auf Grund des Verstärkereffektes zu einem akuten Mangel an Geldmitteln führen kann. Es wird daher ausdrücklich festgehalten, daß der

- 2 -

Bund die alleinige Verantwortung für die aus dem gegenständlichen Entwurf resultierenden finanziellen Folgen zu tragen hat und jegliche Überwälzung dieser Folgen auf die Länder - in welcher Form auch immer - bereits jetzt abgelehnt wird.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Hueber

Landesamtsdirektor